

DIE LINKE. Wesseling c/o Sascha Jügel - Böcklinstrasse 38 - 50389 Wesseling

An den
Rat der Stadt Wesseling
z. Hd. Herrn Bürgermeister
Günter Ditgens
Alfons-Müller-Platz

50389 Wesseling

Sascha Jügel
Böcklinstrasse 38
50389 Wesseling
Telefon: 02236/849628
Telefax: 02236/849629
dielinke-wesseling@online.de

Ursula Gossmer
Kölner Strasse 25
50389 Wesseling
Telefon: 02236/969362
ursula.gossmer@dielinke-rhein-erft.de

Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW

Wesseling, den 17. März 2009

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
wir bitten den nachfolgenden Bürgerantrag auf der nächsten Ratssitzung zu behandeln:

Antrag auf Erstellung eines Armutsberichts für die Stadt Wesseling

DIE LINKE. - Stadtverband Wesseling beantragt für die nächste Ratssitzung am 26.05.2009:

Der Rat der Stadt Wesseling möge beschließen,

einen Armutsbericht für die Stadt Wesseling erstmals ab 2009 zu erstellen. Effektive Sozialpolitik braucht eine fundierte Beschreibung und Analyse der Lebenssituation der Menschen im Stadtgebiet. Alle drei Jahre sollen dann Folgeberichte vorgelegt werden. Diese dienen auch dazu, die Wirksamkeit der eingeleiteten Maßnahmen zu überprüfen.

Um einen Vergleich mit dem Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung zu haben, soll der dort benutzte Armutsbegriff verwendet werden.

Zur Erstellung des lokalen Armutsberichts werden nicht nur verwaltungsinterne Experten, sondern auch externe Fachleute beratend, bzw. als Gutachter einbezogen sein.

Schwerpunkte des Berichtes sind:

- Arbeitslosigkeit als Armutsrisiko
- Entwicklung der Einkommensarmut
- Soziale und ökonomische Situation von Personen im Bereich der Grundsicherung nach SGB II und Sozialhilfe
- Vermittlungsquote der ARGE
- Armut im Alter
- Armut von Kindern und Jugendlichen
- Armut von Frauen
- Armut von Migrantinnen und Migranten
- Armut von Menschen mit Behinderungen
- Überschuldung
- Drohender Wohnungsverlust und Obdachlosigkeit

Begründung:

Der Armutsbericht kann als Beschreibung und Analyse der sozialen Wirklichkeit helfen, der Armut entgegenzusteuern.

In unserem Land lebt mittlerweile jedes 6. Kind in Deutschland auf Sozialhilfeniveau (so die Zahlen des Kinderschutzbundes vom 27.07.2006).

Der Sozialbericht des Landes NRW 2007 spricht von über 800.000 Mädchen und Jungen in NRW, die in Armut leben bzw. von Armut bedroht sind.

Nach der Studie von UNICEF 2005 hat sich in Westdeutschland die Kinderarmut seit 1989 mehr als verdoppelt. Diese Kinder und Jugendliche dürfen nicht ausgegrenzt werden, sondern müssen ihren Platz in dieser Gesellschaft finden, d.h. frühe Förderung in Kindergarten und Schule, eine gute Berufsausbildung erhalten, und teilnehmen am sozialen und kulturellen Leben.

Am stärksten von Armut betroffen sind Arbeitslose, große Familien, Alleinerziehende und Migranten.

Jeder 14. Haushalt ist überschuldet. In Deutschland stieg die relative Armut von 1998 bis 2003 von 12,1 auf 13,5 % der Gesamtbevölkerung. Die EU-Armutsgrenze liegt bei maximal 60% des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens. Das Armutsrisiko ist seit 1998 drastisch bei Arbeitslosigkeit gestiegen. Die ALG II - Empfänger liegen mit ihren Bezügen unter der EU-Armutsgrenze.

Gleichzeitig stieg nach dem Lebenslagenbericht der Bundesregierung von 2004 der Besitzanteil der Reichsten am gesamten privaten Nettovermögen gegenüber 1998 um 2%.

Armut ist kein Schicksal, Armut ist kein Problem eines Einzelnen, Armut ist kein Tabuthema, Armutsbekämpfung ist keine rein bundes- und landespolitische Aufgabe.

Wir in der Stadt Wesseling brauchen eine genaue Analyse der sozialen Verhältnisse, bevor Programme erstellt und umgesetzt werden, die der Armut entgegenwirken sollen.

S. Jügel
Sprecher

U. Gossmer
Sprecherin

A. Völlger
Schriftführerin

Anlage

Einführung in den 3. Armutsbericht der Bundesregierung

1. Armutsbegriff

Deutschland gehört nach wie vor zu den reichsten Ländern der Welt. Wer von Armut in Deutschland spricht, muss deshalb eines hinzufügen: Mit der existenziellen Armut, unter der Menschen in Entwicklungsländern leiden, hat sie nichts zu tun. Das soziale Netz mag inzwischen Löcher haben - aber es existiert.

Dennoch schlagen Wohlfahrtsverbände, Gewerkschaften und Wissenschaftler seit Jahren Alarm, und warnen vor der zunehmenden Armut in Deutschland. Hinter ihren Warnungen steckt ein anderes Verständnis von Armut. Es geht um **relative Armut** - einen komplexen Begriff, der trotz zahlreicher Forschungsansätze noch immer einigermaßen schwammig ist.

1. Am gängigsten ist der so genannte **Lebenslagenansatz**, den auch die Europäische Union verwendet. Menschen gelten demzufolge als arm, wenn sie über so geringe materielle, kulturelle und soziale Mittel verfügen, dass sie von der üblichen Lebensweise in dem jeweiligen Land ausgeschlossen sind.

2. Der Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung stützt sich in weiten Teilen auf das **Konzept der Verwirklichungschancen** von **Amartya Sen**. Armut ist in diesem Konzept gleichbedeutend mit einem Mangel - Reichtum dagegen gleichbedeutend mit einem sehr hohen Maß an Verwirklichungschancen, deren Grenzen nur punktuell oder gar nicht erreicht werden.

3. Weil es aber schwierig ist zu messen, ob alle Menschen den gleichen Zugang zu Arbeit, Bildung und Information haben, ob sie in der Lage sind, soziale Beziehungen aufzubauen oder unter den gleichen Bedingungen ihre Freizeit gestalten können, wird Armut in Deutschland vor allem an **materiellen Dingen** festgemacht - man spricht von **Einkommensarmut**.

3.1. Menschen befinden sich dann in Armut, wenn sie mit ihrem Einkommen nicht das **Existenzminimum** abdecken können (**Sozialhilfesatz** als Grenzwert zur Armut).

3.2 Andere Berechnungen gehen vom nationalen Durchschnittseinkommen aus: Wer nicht über einen bestimmten Prozentwert dieses **Durchschnittseinkommens** verfügt, gilt als arm. In der Regel wird die Armutsgrenze bei 50 Prozent angesetzt.

3.3 Armutsrisiken bestehen bei weniger als 60% des **Nettoäquivalenzeinkommen¹ (Armut- und Reichtumsbericht der Bundesregierung)**, d.h. arm ist, wer als Alleinlebender weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens verdient, also 781 Euro netto. Als reich gilt demnach, wer als Alleinlebender im Monat netto mehr als 3.418 Euro zur Verfügung hat oder als Familie mit zwei Kindern mehr als 7.178 Euro netto im Monat.

¹ Das Äquivalenzeinkommen ist ein Wert, der sich aus dem Gesamteinkommen eines Haushalts und der Anzahl und dem Alter der von diesem Einkommen lebenden Personen ergibt.